

Krabbe, Heiner

Eltern-Jugendlichen-Mediation

Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 55 (2006) 8, S. 615-624

urn:nbn:de:0111-opus-9809

Erstveröffentlichung bei:



www.v-r.de

Nutzungsbedingungen

pedocs gewährt ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit dem Gebrauch von pedocs und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Kontakt:

peDOCS

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)

Informationszentrum (IZ) Bildung

Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main

eMail: pedocs@dipf.de

Internet: www.pedocs.de

1
2
3
5

Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie

Ergebnisse aus Psychoanalyse,
Psychologie und Familientherapie

10
55. Jahrgang 2006

15
Herausgeberinnen und Herausgeber

Manfred Cierpka, Heidelberg – Ulrike Lehmkuhl, Berlin –
Albert Lenz, Paderborn – Inge Seiffge-Krenke, Mainz –
Annette Streck-Fischer, Göttingen

20
Verantwortliche Herausgeberinnen

25
Ulrike Lehmkuhl, Berlin
Annette Streck-Fischer, Göttingen

30
Redakteur

Günter Presting, Göttingen

35
40
42
43
44
45
V&R Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Eltern-Jugendlichen-Mediation

Heiner Krabbe

Summary

Mediation between parents and youth

This paper deals with the changing family structures and perceptions of family within our society and its correlative changes within the life of the children and youth. A practical example introduces the reader into the processes of mediation between parents and youth from its progression to the agreement. For the planning of mediation processes it is mandatory that the mediator knows the basics of mediation (progressing steps, methods, techniques) and is also aware of the psychological and legal backgrounds. Apart from the agreement at the end, mediation between parents and youth may serve as a valuable impetus to modify the relationship.

Key words: mediation – family conflicts – mediation process – case study

Zusammenfassung

Der Beitrag beschäftigt sich mit dem Wandel der Familie und den damit einhergehenden Veränderungen der Lebenswelt von Jugendlichen. An einem Praxisbeispiel wird der Ablauf einer Eltern-Jugendlichen-Mediation von der Vorlaufphase bis zur Vereinbarung geschildert. Für die Gestaltung des Mediationsprozesses ist es notwendig, dass der Mediator zum einen die Grundlagen der Mediation (Stufen, Methoden, Techniken) beherrscht, zum anderen über das notwendige Hintergrundwissen aus der Psychologie und dem Recht verfügt. Eine Eltern-Jugendlichen-Mediation gibt über die reine Vereinbarung hinaus für beide Seiten Anstöße zu einer veränderten Beziehung zueinander.

Schlagwörter: Mediation – Familienkonflikte – Mediationsprozess – Fallbeispiel

1 Einleitung

Der Individualisierungsschub der letzten Jahrzehnte hat immer stärker in den Bereich von Familie, Ehe, Elternschaft eingegriffen. Er hat dabei die Beziehungen zwischen den Generationen nachhaltig verändert. Es ist ein neues Spannungsverhältnis entstanden, das die Beziehungen zueinander nicht einfacher macht, dafür jedoch reizvoller. Dabei ist das Wort reizvoll durchaus im doppelten Sinn zu verstehen. Es ist mehr Aufwand als früher nötig, um im Familienalltag die verschiedenen Einzelbiografien aller Familienmitglieder zusammenzuhalten. Während man in der Ver-

gangenheit auf eingespielte Regeln und Rituale zurückgreifen konnte, beginnt heute eine Inszenierung des Alltags, eine Akrobatik des Abstimmens und Ausbalancierens. Wo Abstimmungsleistungen nicht gelingen, ist der Familienverband vom Auseinanderbrechen bedroht. Im Ergebnis ist die Familie fragil geworden. Zudem hat die Familie in der bisherigen Form ihr Monopol verloren. Ihre quantitative Bedeutung hat abgenommen, neue Lebensformen sind entstanden, Zwischenformen, Nebenformen, Vorformen, Nachformen. Es sind die Konturen der „postfamilialen Familie“. Sie ist „Verhandlungsfamilie“, „Wechselfamilie“ und „Vielfamilie“ (vgl. Peuckert, 2002).

2 Alltag der Jugendlichen

Wie wirken sich diese Modernisierungstendenzen im Alltag von Jugendlichen aus? Es hat inzwischen ein Wandel der Kindschaftsverhältnisse stattgefunden: Immer mehr Kinder/Jugendliche wachsen nicht mehr mit beiden leiblichen Eltern auf. Es fehlen häufig die Geschwister. Verändert haben sich die äußeren familialen Freizeitkontexte: Es gibt keinen einheitlichen Lebensraum mehr für Jugendliche. Gefordert ist von ihnen die Fähigkeit, flexibel mit unterschiedlich strukturierten Situationen umzugehen, Freizeit zu planen und zu koordinieren.

Einen großen Wandel haben die Machtbalancen zwischen Eltern und Jugendlichen erfahren. In den letzten Jahrzehnten sind die Umgangsformen zwischen Eltern und Jugendlichen egalitärer geworden. Die Wahrnehmung der eigenen Rollen als Eltern, als Jugendliche ist anspruchsvoller und zugleich auch schwieriger geworden. Die ehemals streng hierarchisch strukturierten Beziehungen zwischen Eltern und Kindern/Jugendlichen („Befehlshaushalt“) sind in eine ausgewogene Machtbalance („Verhandlungshaushalt“) zwischen ihnen übergegangen. Jugendliche nehmen als gleichberechtigte Partner am Familiengeschehen teil (Beck-Gernsheim, 1998). Im Konfliktfall setzen sich die Eltern nicht mit Strafen durch. Beide Parteien reden miteinander, suchen Kompromisse, fühlen sich für das Gelingen eines angenehmen Familienlebens mitverantwortlich. Auflagen und Verhaltenserwartungen an die Jugendlichen müssen begründet und gerechtfertigt werden. Das heutige Verhältnis zwischen Eltern und Jugendlichen ist geprägt von einer Verhandlungskultur, bei der situativ begründete Prozesse des Aushandelns zwischen Eltern und Jugendlichen bestimmend sind und die früher prinzipielle, auf Tradition beruhende Erziehungshaltung der Eltern ersetzen.

Die Veränderungen im Selbstverständnis der Eltern in Richtung des Zugestehens von Freiraum und Selbstverantwortung an Jugendliche können jedoch auch zu einem Orientierungsverlust der Jugendlichen führen, in Extremkonstellationen zur Aufgabe der elterlichen Erziehungstätigkeit (Zeltner, 2005).

Jugendliche benötigen zur Orientierung normative Anforderungen sowie emotionale Unterstützung durch die Erwachsenen, durch die Eltern. Konfliktlösungen in der heutigen Familie bewegen sich daher zwischen dem „gestiegenen Eigenwert von Jugendlichen“ und einer „verantworteten Elternschaft“.

3 Vorlaufphase der Familien-Mediation

Die Familien-Mediation hat sich als ein professioneller Ansatz entwickelt, der Eltern und Jugendliche bei der Lösung ihrer Konflikte im oben beschriebenen Sinn unterstützen kann (Diez, Krabbe u. Thomsen, 2002; Diez, 2005). Dies soll an einem Praxisfall näher dargestellt werden.

Frau Beyer, 48 Jahre alt, arbeitet als Angestellte mit einer halben Stelle bei der Stadtverwaltung. Sie lebt zur Zeit mit ihrem Sohn Sven, 17 Jahre alt, Schüler am Gymnasium in der benachbarten Stadt, zusammen. Sie wohnen in einer 3 ½-Zimmer-Wohnung. Frau Beyer arbeitet am Ort, Sven fährt jeden Morgen mit dem Bus zur Schule. Sven hat Diabetes und benötigt dafür eine spezielle Ernährung sowie medizinische Betreuung.

Frau Beyer war über 25 Jahre verheiratet, bevor sich ihr Mann vor zwei Jahren von ihr trennte und zu einer anderen Frau zog. Sie hat zwei weitere Kinder. Iris ist 24 Jahre alt, ist verheiratet, hat eine Tochter; sie lebt mit ihrer Familie im Nachbarort. Antje ist 22 Jahre alt, studiert in einem Ort, der 250 km entfernt ist; sie kommt gelegentlich nach Hause und wohnt dann in der Wohnung von Frau Beyer und Sven. Alle drei Kinder haben unterschiedlich intensiven Kontakt zum Vater.

Aktueller Konflikt: Frau Beyer beklagt sich über Sven, dass er seine schulischen Aufgaben vernachlässige, seit der Vater weggezogen sei. Sie ärgere sich, dass er morgens nicht pünktlich aufstehe, keine Ordnung in der Wohnung halte, mit seiner Ernährung und den Arztbesuchen äußerst nachlässig umgehe. Sie fühle sich überfordert nach der Trennung von ihrem Mann. Sven sei bisweilen unselbständig wie ein kleines Kind und dann wieder übertrieben erwachsen.

Sven findet seine Mutter nervig. Sie sei kleinkariert, könne ihn nicht loslassen. Sie müsse bisweilen alles bestimmen, würde dann aber wieder allem zustimmen, was er einfordere. Sie würde ihn wie ein kleines Kind behandeln und dann wieder wie einen Erwachsenen. Sie habe Angst, dass er sie auch verlassen könne. Er überlege, ob er nicht besser ausziehen oder auch zu seinem Vater und dessen neuer Partnerin ziehen solle.

Angefragt für die Mediation hatte Frau Beyer. Sie hatte bereits bei der Trennung von ihrem Mann von der Möglichkeit einer außergerichtlichen Vereinbarung mit Hilfe der Mediation erfahren. Damals hatte ihr Mann jedoch eine Mediation abgelehnt und den Weg vor das Gericht gewählt.

Anders als bei der Trennungs- und Scheidungsmediation ist die Vorlaufphase bei Eltern-Jugendlichen-Mediationen von großer Bedeutung. Es sind eine Reihe Vorarbeiten zu leisten. So müssen Telefonkontakte mit den in Frage kommenden beteiligten Parteien geführt werden, mediationsrelevantes Material an die Beteiligten gesandt werden, ein Soziogramm über die Familienkonstellation erstellt werden.

3.1 Telefonkontakte

In diesem Fall vereinbarten der Mediator mit Frau Beyer und Sven Beyer jeweils einen Telefontermin. Bei diesem Telefontermin ging es um notwendige Informationen, die der Mediator für die Planung der Mediation benötigt. Er versicherte zu Beginn dem jeweiligen Gesprächspartner, dass er in einem begrenzten Zeitumfang bestimmte, vorher festgelegte Punkte seiner Checkliste besprechen wolle, ohne in den eigentlichen Konflikt einzusteigen. Zu diesen Punkten gehörten die eigene Kurzvorstellung, eine Kurzinformation über den Ablauf einer Mediation, die Klä-

rung von Freiwilligkeit, Informiertheit, Ergebnisoffenheit, Verschwiegenheit, um eine Teilnahme anderer Beteiligter sowie zusätzlicher Unterstützer innerhalb oder außerhalb der Mediationssitzung; es ging um die Frage nach dem Anlass für diese Mediation.

Im Gespräch machte Frau Beyer deutlich, dass sie inzwischen so weit sei, Sven zu bitten auszuziehen. Sie wolle auf keinen Fall, dass ihr früherer Mann an der Mediation beteiligt werde; denkbar sei jedoch die Teilnahme ihrer Tochter Antje, da sie auch unter Sven zu leiden habe. Im Gespräch mit Sven Beyer zeigte dieser sich skeptisch; er machte deutlich, dass er inzwischen mit seinem Vater gesprochen habe. Sein Vater habe es abgelehnt, sich an einer Mediation mit der Mutter zu beteiligen. Sven könne ihn jedoch zwischendurch telefonisch erreichen. Eine Teilnahme seiner Schwester an der Mediation lehnte er ab, sie sei ja faktisch mit dem Studium ausgezogen. Sven wollte insbesondere zur Verschwiegenheit und Ergebnisoffenheit der Mediation informiert werden. Des Weiteren wollte er an höchstens drei Sitzungen teilnehmen. Nach beiden Telefonaten fertigte der Mediator ein Protokoll an, das bereits erste Hypothesen zur Gestaltung des Mediationsprozesses ermöglichte.

3.2 Hintergrundwissen

Zur systematischen Vorarbeit gehört die Erarbeitung von Hintergrundwissen. Bei Eltern-Jugendlichen-Mediationen benötigt der Mediator Kenntnisse zur Entwicklungspsychologie, zur Gestaltung von Gesprächen mit Jugendlichen, zu Reaktionen von Jugendlichen auf Trennung und Scheidung, zu Rechten und Pflichten von Eltern und Jugendlichen, zu pädagogischen Fragen bei Jugendlichen. Dieses Hintergrundwissen wird nicht direkt Thema in der Mediation sein, sondern soll dem Mediator helfen, das Setting festzulegen, Hypothesen zu den Parteien und Konflikthaltungen machen zu können, den Prozess gestalten zu können.

Der Lebensabschnitt zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr ist das Stadium der sozialen Neuorientierung (Nissen, 2002). Es beginnt die Ablösung von den Eltern und den Leitbildern vergangener Jahre hin zu Autonomie und Ich-Identität. Im Jugendalter sind alle Variationen der seelischen und körperlichen Entwicklung von einer infantilen Entwicklung bis zur vorgereiften Akzeleration anzutreffen. Ein allgemeingültiges Verhaltensmuster gibt es nicht. Die Feststellung der neuen Identität, der neuen seelischen Harmonie führt meistens über Ablehnungs- und Protestreaktionen in Form passiver Resistenz bis hin zu radikalen Forderungen nach Umwertung aller Werte, bis schließlich eine Neuorientierung und Neuanpassung in allen Bereichen erfolgt ist. Im Idealfall werden dann gelockerte oder durchtrennte Familienbande in gegenseitigem Respekt neu geknüpft.

Das körperliche Wachstum allein reicht nicht aus, um als Erwachsener anerkannt zu werden. Intellektuell und emotional werden Jugendliche von Eltern zunächst weiterhin als Kinder behandelt, von anderen Erwachsenen hingegen als Fast-Erwachsene oder als Erwachsene. Die Trennung ihrer Eltern nehmen Jugendliche oft direkt zum Anlass, sich ebenfalls zu trennen. Sie orientieren sich dann ausschließlich an ihrer Peergruppe, treten als Pseudoerwachsene auf. Bisweilen kann die Trennung eines Elternteils jedoch auch dazu führen, dass der zurückgebliebene Eltern-

teil sich in starkem Maß an den Jugendlichen bindet und ihn als Partnerersatz in sein Leben integriert. Eine Ablösung ist dann oft nur in massiver Form möglich.

Zum Rechtsverhältnis zwischen Eltern und Jugendlichen gibt es wenig einschlägige rechtliche Regelungen. Zudem ist die Praxis der Gerichte uneinheitlich. Das BGB spricht dem Jugendlichen eine Geschäftsfähigkeit zu, die es ihm ermöglicht, bestimmte Rechtsgeschäfte auch ohne Zustimmung der Eltern zu tätigen. Ab Erreichen des 16. Lebensjahres gewährt das Recht dem Jugendlichen die Ehefähigkeit. Damit ist analog auch verbunden, dass der Jugendliche über medizinische Eingriffe und Medikamente ab diesem Alter selbst entscheiden kann. Ab dem 15. Lebensjahr wird den Jugendlichen die Sozialrechtsmündigkeit zugestanden. Sie können ab diesem Alter einen Antrag auf Übernahme von Arztkosten sowie auf Unterbringung in ein Heim stellen.

Grundsätzlich stehen sämtliche Erziehungsmaßnahmen unter dem Recht auf gewaltfreie Erziehung. Im Zusammenleben haben Jugendliche einen Anspruch auf Achtung ihrer Privatsphäre; die Eltern können ihrerseits bestimmen, dass ihre Kinder bei ihnen wohnen, es sei denn, das Familiengericht stellt das Vorliegen besonderer Gründe fest. Im Übrigen schulden sich Eltern und Jugendliche gegenseitig Beistand und Respekt. Der Jugendliche ist verpflichtet, „in einer seinen Kräften und seiner Lebensstellung gemäßen Weise den Eltern in ihrem Hauswesen und Geschäfte Dienste zu leisten“.

Entwicklungspsychologisch und juristisches Hintergrundwissen sind für den Mediator notwendig, um einschätzen zu können, ab welchem Alter und bei welchen Konfliktanlässen Jugendliche eine eigene Verhandlungspartei gegenüber den Erwachsenen sein können und verbindliche Vereinbarungen mit ihnen eingehen können. Bisweilen weigern sich die Eltern beim Entwicklungsstand ihres Jugendlichen, bereits jetzt mit ihm zu verhandeln, insbesondere rechtlich verbindliche Vereinbarungen zu treffen. Das sollte der Mediator in der Vorlaufphase berücksichtigen und abklären. Der Mediator sollte zudem über die Gestaltung von Gesprächen mit Jugendlichen informiert sein. Jugendliche haben die Möglichkeit der Reflexion über die eigene Person und ihrer Wirkung auf die andere Person entwickelt, komplexe Problemlösungen sind möglich; Wünsche können in differenzierter Form artikuliert werden. Im Gespräch mit ihnen ist von Seiten des Mediators Authentizität notwendig, Respekt sowie gleiche Augenhöhe, ohne sich dabei anzubiedern. Von großer Bedeutung ist zudem die Zusicherung von Vertraulichkeit.

3.3 Setting

Wenn der Mediator die Parteien zum Gesprächstermin einlädt, sollte er das Setting festlegen. Dies bezieht sich auf die Häufigkeit, den Zeitumfang der Sitzungen sowie die Pausen in der Mediation.

Jugendliche wünschen sich oft nur ein bis zwei Mediationssitzungen zur Konfliktklärung; sie benötigen in der Sitzung zwischenzeitlich Pausen, eventuell auch Getränke. Bei der Sitzordnung sollte der Mediator darauf achten, dass der Jugendliche einen eigenen Platz erhält und nicht zwischen den Eltern sitzt. Bereits die Sitzordnung soll vermitteln können, dass der Jugendliche in der Mediation eine eigen-

ständige Verhandlungspartei ist. Der Mediator kann auch mit dem Jugendlichen vereinbaren, dass er eine Person seines Vertrauens mit in die Mediation bringen kann, wenn auf der anderen Seite beide Eltern an der Mediation teilnehmen wollen.

Der Mediator sollte die Mediation in jedem Fall in der eigenen Praxis durchführen, um den Gesprächs-Prozess in der Hand halten zu können. Bisweilen schlagen Eltern vor, die Mediation bei ihnen in der Wohnung oder ihrem Haus durchzuführen. Die mündliche oder schriftliche Vereinbarung eines Termins sollte aus Gründen der Balance sowohl mit den Eltern als auch mit dem Jugendlichen getroffen werden.

In diesem Fall legte der Mediator sowohl mit Frau Beyer als auch mit Sven den Umfang, den Ort, den Zeitpunkt der Mediation fest. Es wurde eine dreistündige Sitzung für die Konfliktbewältigung mit zwei Pausen vereinbart. Sowohl Frau Beyer als auch Sven wollten allein in der Mediation erscheinen. Für die Pause wurde vereinbart, dass sowohl Frau Beyer als auch Sven die Möglichkeit haben sollten, telefonisch mit Vertrauten ihrer Wahl Rücksprache halten zu können. Frau Beyer wollte mit ihren beiden Töchtern sprechen, Sven mit seinem Vater.

4 Durchführung der Mediation

4.1 Erste Stufe: Einführung und Kontrakt

Der Mediator erklärte beiden Seiten den Ablauf der Mediation sowie seine Rolle im Mediationsprozess. Danach sprach er einige Checkpunkte an. Dazu gehörte zum einen die Vereinbarung von Gesprächsregeln („Welche Regel gilt, wenn es laut wird, welche, wenn ins Wort gefallen wird“), zum anderen wurde das Honorar angesprochen und vereinbart, wer für die Kosten aufkommt. Bisweilen ist es Jugendlichen wichtig, dass sie einen eigenen Teil der Kosten zumindest symbolisch übernehmen, um zu dokumentieren, dass sie eine eigenständige Partei sind. Der Mediator sollte die Frage der Kosten nicht selbstverständlich den Eltern überlassen; er riskiert bei den Jugendlichen Widerspruch.

Zu den Checkpunkten gehört auch die Anrede der Jugendlichen. Am ehesten scheint die Anrede mit den Vornamen und dem „Sie“ für Jugendliche angemessen zu sein. Nach Klärung der Checkpunkte wurde der Mediationskontrakt von allen Beteiligten unterschrieben.

4.2 Zweite Stufe: Themensammlung

Auf dieser Stufe bat der Mediator beide Seiten, ihre Themen zu nennen. Dabei hat der Mediator darauf geachtet, dass möglichst Sach- und Verhandlungsthemen für jede Seite auf den Flipchart geschrieben wurden. Auf dieser Stufe fiel es Frau Beyer schwer, zuzulassen, dass Sven eigene Themen nannte. Sven fiel es schwer, ruhig zu bleiben, wenn seine Mutter Themen nannte, die bereits seit einigen Jahren Streitpunkte zwischen ihnen sind. Es wurden folgende Themen herausgearbeitet:

Tab. 1: Themensammlung

<i>Frau Beyer</i>	<i>Sven Beyer</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Svens Ernährung • Umgang mit Blutzuckermessung und Spritzen • Notversorgung • pünktliches Aufstehen • Mithilfe im Haushalt • Umzug 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit Diabetes • Tätigkeiten/Aktivitäten ohne Absprache mit meiner Mutter • eigener Wohnbereich • Zeitpunkt meines Auszuges • Kochen

4.3 Dritte Stufe: Interessen

Auf der Stufe der Interessen, Bedürfnisse, Bedeutungen bezüglich der Konfliktthemen war es für den Mediator wichtig, die Selbstbehauptung bei jeder Partei zu unterstützen. Für Frau Beyer war es schwierig, die Interessen von Sven nicht zu kommentieren. Für Sven war es schwierig, die eigenen Interessen und Bedeutungen zu erkennen. Sowohl die Erarbeitung der eigenen Interessen als auch der Verstehensprozess der Interessen der anderen Seite wurde immer wieder unterbrochen durch emotionale Ausbrüche, durch Erfahrungen aus der Vergangenheit, die bis heute noch wirkten. Als positiv für den Prozess erwies sich, dass der Mediator auch Negativ-Bedeutungen zuließ und auf dem Flipchart notierte. Danach war es jeweils für jede Seite leichter, sich auf die weiteren Interessen zu konzentrieren.

Tab. 2: Interessen

<i>Frau Beyer</i>	<i>Sven Beyer</i>
<ul style="list-style-type: none"> • keine Folgeschäden durch Diabetes • Angst und Sorge um Sven • Wachhund sein müssen • Ruhe nach der anstrengenden Scheidung haben • gemeinsam Ruhe mit Sven vereinbaren • kein Zuhause mehr haben • überlastet sein mit dem neuen Leben 	<ul style="list-style-type: none"> • gesund bleiben • nach eigenem Gefühl handeln wollen • keinen Wachhund haben • große Einschränkung durch die Mutter • Verantwortlichsein für Mutter nach der Trennung • gesundheitlich eingeschränkt sein • Wunsch nach ganzer Familie

4.4 Vierte Stufe: Optionen

Im nächsten Schritt bat der Mediator beide Seiten, Optionen und Ideen zu entwickeln. Hier fiel es Sven viel leichter, ungewöhnliche Ideen zu entwickeln als seiner Mutter. Frau Beyer benötigte die Unterstützung durch den Mediator, um sich vom reinen Lösungsdenken abzukoppeln und neue Ideen zu suchen.

Tab. 3: Optionen

<i>Frau Beyer</i>	<i>Sven Beyer</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Mittagessen mitnehmen/abends zusammen essen • mit dem Arzt reden • Handy mitnehmen • immer Traubenzucker dabeihaben • Insulinpumpe besorgen • morgens messen und spritzen unter meiner Aufsicht • umziehen • Wochenplan für Aufräumen/Putzen • lästige Pflichten untereinander tauschen • regelmäßige Gesprächstermine • feste Zeiten für mich allein in der Wohnung 	<ul style="list-style-type: none"> • ich mache alles selber • ein Mal wöchentlich Werte zeigen • ein Mal jährlich zur Ernährungsberatung gehen • Buchführen über Werte und mit dem Arzt besprechen • für mich selber kochen • Werte von meinem Vater kontrollieren lassen • gemeinsam Verbotenes essen • zu meinem Vater umziehen • ein Mal in der Woche koche ich für meine Mutter • Verbotsschilder vor meiner Tür und die meiner Mutter • Wohnung umbauen mit eigenem Eingang für mich • allein mein Essen einkaufen

Nach der Erarbeitung der Optionen wurde eine Pause vereinbart. In dieser Zeit beschäftigten sich beide mit den gesammelten Optionen. Sven telefonierte mit seinem Vater, Frau Beyer mit ihrer Tochter Antje.

4.5 Fünfte Stufe: Fairness und Gerechtigkeit

Bevor die Verhandlungen begannen, wurde ein Zwischenschritt eingeschoben. Beide Seiten wurden vom Mediator aufgefordert, zu überlegen, woran sie erkennen können, ob ihre später getroffenen Vereinbarungen auch fair und gerecht sind. Die Erarbeitung der Maßstäbe von Fairness und Gerechtigkeit macht bei einer Eltern-Jugendlichen-Mediation viel Sinn, da Jugendliche oft von den Eltern abweichende Vorstellungen von dem haben, was aus ihrer Sicht fair ist. In den Konflikten zwischen Eltern und Jugendlichen geht es oft explizit um Fairness und Gerechtigkeit.

Tab. 4: Fairness und Gerechtigkeit

<i>Frau Beyer</i>	<i>Sven Beyer</i>
<ul style="list-style-type: none"> • beide müssen damit leben können • Vereinbarung darf Sven gesundheitlich nicht schaden • Vereinbarung darf sich nur auf uns beide beziehen • ich muss als Mutter respektiert sein 	<ul style="list-style-type: none"> • beide müssen Eingeständnisse gemacht haben • beide müssen ein Teilziel erreicht haben • beide müssen abgesichert sein • meine Eigenständigkeit muss gesichert sein

4.6 Sechste Stufe: Verhandeln und Vereinbaren

Danach bat der Mediator beide Parteien, auf Grundlage der Interessen und Optionen erste Angebote an die andere Seite zu machen. Als außerordentlich schwierig erwies es sich für den Mediator, aus den jeweils genannten Forderungen Angebote an die andere Seite zu entwickeln und diese ohne Bedingungen für die andere Seite zu formulieren. Erst mit der Zeit waren beide Seiten dazu bereit und in der Lage. Damit war ein wesentlicher Schritt beim Verhandeln getan. Beide Parteien trafen eine Reihe von vorläufigen Vereinbarungen.

Im letzten Schritt überprüfte jede Seite die vorläufigen Vereinbarungen anhand der eigenen Fairnesskriterien. Die Vereinbarungen wurden zum Teil noch näher konkretisiert und umformuliert. Schließlich einigten sich Frau Beyer und Sven Beyer, dass die Vereinbarung vom Mediator in Form eines Memorandums an beide verschickt werden sollte. Es wurden folgende Vereinbarungen zwischen Frau Beyer und Sven Beyer getroffen:

- Sven geht allein zur Ernährungsberatung.
- In den nächsten drei Wochen wird Sven zwei Mal täglich die Werte selbst kontrollieren. Er wird darüber Buch führen.
- In den nächsten drei Wochen wird Frau Beyer zwei Mal wöchentlich das Heft kontrollieren. Bei kleineren Abweichungen bleibt sie still, bei größeren Abweichungen geht Sven zum Arzt.
- Ab sechs Kontrolleinheiten geht Sven zum Arzt.
- Es wird nach drei Wochen ein Auswertungsgespräch von Sven und Frau Beyer geben.
- Bei gutem Verlauf verlängert sich die Frist um jeweils drei Wochen.
- Sven geht ein Mal wöchentlich einkaufen und kocht für sich allein.
- Ein Mal wöchentlich wird gemeinsam gekocht.
- Ein Mal monatlich kann Sven in bestimmtem Maß „Ungesundes“ essen.
- Am Wochenende hat Frau Beyer einen Tag für sich allein, ohne Verpflichtungen.
- Nach Abschluss der Schule oder einer Lehre von Sven wird über den Auszug von Sven und den Auszug von Frau Beyer aus der bisherigen Wohnung neu verhandelt. Bis dahin werden beide in der bisherigen Wohnung bleiben.
- Es wird ein Putzplan für die Küche, das Bad und den Flur erstellt.
- Bis zum Auszug wird die Möglichkeit zwischen den beiden Seiten erörtert, ob die Zimmer neu aufgeteilt werden oder gegebenenfalls auch umgebaut werden. Es wird Rücksprache mit dem Architekten Herr N. genommen.

Damit war die dreistündige Sitzung beendet.

5 Schlussbetrachtung

Neben der konkreten-sachlichen Vereinbarung sind in der Mediation auf beiden Seiten eine Reihe notwendiger Entwicklungsschritte angestoßen worden. Nach der Trennung seiner Eltern war Sven immer stärker als Partner an die Mutter gebunden. Er wurde von ihr überschüttet und verwöhnt zum Preis mangelnder altersge-

mäßiger Ablösung von den Eltern. Die Mediation weckte in ihm den Ansporn zum persönlichen Einsatz mit der Möglichkeit, von der Mutter bis zum endgültigen Auszug noch begleitet zu werden. Zudem eröffnete sich für ihn mit dem freien Wochenende der Mutter die Möglichkeit, den Kontakt zu seinem Vater verstärken.

Frau Beyer hatte nach der Trennung von ihrem Mann ihren Sohn als einziges Liebesobjekt bewahrt. Es fiel ihr schwer, sich aus dieser Form der Beziehung zu verabschieden. Mit der Distanz zu Sven wuchs auch der Abstand zum Ehemann. Sie trennte sich in doppelter Hinsicht. Sie nahm ihr Leben als erwachsene Frau in den Blick und begann erste Schritte in diese Richtung. Die Mediation hat mit ihren Vereinbarungen erste Anhaltspunkte, erste Wege entworfen für eine beiderseitige Ablösung aus den Rollen als Mutter und Sohn. Damit ist die Eltern-Jugendlichen-Mediation beendet, die notwendigen Entwicklungsprozesse sind angestoßen, aber noch nicht vollendet.

Literatur

- Beck-Gernsheim, E (1998). Was kommt nach der Familie? Einblicke in neue Lebensformen. München: Beck.
- Diez, H. (2005). Werkstattbuch Mediationen. Centrale für Mediation. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Diez, H., Krabbe, H., Thomsen, C. D. (2002). Familien-Mediation und Kinder. Grundlagen, Methodik, Techniken. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Nissen, G. (2002). Seelische Störungen bei Kindern und Jugendlichen. Alters- und entwicklungsabhängige Symptomatik und ihre Behandlung. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Peuckert, R. (2002). Familienformen im sozialen Wandel. Opladen: Leske & Budrich/UTB.
- Zeltner, E (2005). Halt die Schnauze, Mutter! Überforderte Eltern und Lehrpersonen. Oberhofen: Zytglogge.

Korrespondenzadresse: Dipl.-Psych. Heiner Krabbe, Hafenweg 26 b, 48155 Münster;
E-Mail: institut-krabbe@t-online.de